



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Maßgebliches und Unmaßgebliches

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

wolle mit Ugel, der sich unter keiner Bedingung niederlegen will, wachen, um gleich bei der Hand zu sein, wenn Frau Mira die Augen aufschlagen sollte.

Ich selbst gehe jetzt zu Bett, aber vorher will ich noch eins meiner niederschlagenden Pulver nehmen, da ich natürlich etwas aufgeregt bin. Doch hoffe ich einschlafen zu können, sobald ich warme Füße bekommen habe. Ich habe befohlen, augenblicklich geweckt zu werden, wenn irgendeine Veränderung eintreten sollte, hoffe aber, daß es nicht notwendig sein wird. Diesen Brief werde ich erst morgen im Lauf des Tages abschicken.

(Fortsetzung folgt)



## Maßgebliches und Unmaßgebliches

Reichs Spiegel. (Landtagsarbeit in Bayern und Sachsen. Die Reichsfinanzen. Zur Polenfrage. Der österreichisch-ungarische Ausgleich. Der Schluß der Gaager Konferenz.)

In einigen Wochen werden wir den Reichstag wieder versammelt sehen und in der Politik wieder den starken Pulsschlag des parlamentarischen Lebens fühlen. Doch schon jetzt sind in einzelnen Bundesstaaten die Volksvertretungen an der Arbeit. Der bayrische Landtag hat seine Tätigkeit vor kurzem wieder aufgenommen, der sächsische ist ihm gefolgt. Beide Staaten sehen sich einer Lage gegenüber, die auch vom Standpunkt der Reichspolitik besonders Interesse fordert. Die bayrische Kammer bietet der Partei, die in der Reichspolitik möglichst ausgeschaltet werden soll, dem Zentrum, den stärksten Rückhalt. Das schwarzrote Kartell, das im Reichstag durch die letzten Wahlen in die Minderheit geworfen wurde, war bei den letzten bayrischen Landtagswahlen Sieger, und Zentrum ist nach wie vor Trumpf in Bayern. Der Kampf, den die liberale Opposition gegen das im Volkgefühl seiner Macht sich brüstende Zentrum zu führen hat, ist von einer weit über das bayrische Staatsinteresse hinausweisenden Bedeutung. Denn das nicht-ultramontane und nicht-sozialdemokratische Bürgertum, also die aufgeklärtesten und tüchtigsten Schichten des Volkes müssen sich darüber klar werden, daß ihnen nur die äußerste Mührigkeit und Geschlossenheit die Geltung verschaffen und erhalten kann, auf die sie nach ihrer sozialen Bedeutung Anspruch haben. Das fordert aber eine Zurückstellung mancher Kleinlichen und doktrinären Bedenken, Sondergelüste und theoretisch gepflegten Lieblingsgedanken. Es ergibt sich daraus ein Zwang zur Einigung und Verständigung, der alles in allem nichts anderes bedeutet als eine Erziehung zur Realpolitik. Und es ist in Wahrheit auch nicht zu verkennen, daß im süddeutschen liberalen Lager ein frischerer Luftzug weht, der aus dem innern Bedürfnis stammt, durch eine weitherzigere Auffassung der alten Parteidoktrin endlich einmal praktisch vorwärts zu kommen. Dieser dem süddeutschen Liberalismus schärfer als je aufgenötigte Kampf ums Dasein muß einen Geist erzeugen, der auch auf den norddeutschen Liberalismus nur vorteilhaft zurückwirken kann.

Schon die ersten Debatten in der bayrischen Abgeordnetenkammer führten heiße Kämpfe herbei. Ein süddeutsches Blatt hatte die Meldung gebracht, der Bischof von Regensburg, Dr. von Henle, habe die Geistlichen seiner Diözese vor dem Zentrum gewarnt. Der Bischof selbst jedoch leugnete in einer öffentlichen Erklärung auf das entschiedenste ab, jemals etwas dieser Art geäußert zu haben. Für die Öffentlichkeit schien die Sache damit erledigt zu sein, denn nach dieser bestimmten Erklärung des Bischofs konnte nur angenommen werden, daß jene Zeitungs-

meldung auf einer Täuschung oder einem Mißverständnis beruhte. Nun kam aber in der Abgeordnetenkammer der Führer der Liberalen, Abgeordneter Casselmann, darauf zurück und behauptete, daß es Zeugen dafür gebe, daß der Bischof ähnliche Äußerungen getan habe. So kam es zu einem heftigen Konflikt, der beinahe zu einer Krisis im Präsidium der Kammer geführt hätte. Die Sache selbst ist noch nicht ganz aufgeklärt. Es scheint, daß der Bischof im Privatgespräch mit Geistlichen bedauernd auf einzelne Auswüchse der politischen Tätigkeit des Klerus hingewiesen hat, was dann sehr leicht so aufgefaßt werden konnte, wie es die Zeitungsmeldung darstellte. Denn die politische Tätigkeit der Geistlichen, die sie in Konflikte mit ihren seelsorgerischen Pflichten bringt, kann nur eine solche sein, die im Dienste der Zentrumspartei ausgeübt wird. Einen katholischen Geistlichen vor allzu eifriger politischer Tätigkeit warnen, heißt soviel als ihn vor dem Zentrum warnen. Das ist inhaltlich unbestreitbar richtig, weil keine andre Partei in Frage kommt. In der Form kommt es natürlich nicht ganz auf dasselbe hinaus, und es ist begreiflich, daß sich der Bischof sehr energisch dagegen verwahrt, so etwas gesagt zu haben. Denn das Zentrum würde sich die Gelegenheit nicht entgehen lassen, einem Bischof, der sich in solchem Sinne äußert, das Leben ganz gehörig sauer zu machen.

Bei der Besprechung der allgemeinen politischen Lage, die die ersten Verhandlungstage der bayrischen Kammer ausfüllte, spielten selbstverständlich auch die Finanzfragen eine große Rolle, und es zeigte sich dabei, wie dringlich die Frage der Reichsfinanzreform geworden ist. Fast noch mehr trat dies in der Thronrede hervor, mit der der sächsische Landtag eröffnet wurde. Es wurde zwar nicht direkt darin gesagt, wohl aber angedeutet, wie schwierig für die meisten deutschen Bundesstaaten eine geordnete Finanzwirtschaft unter den gegenwärtigen Finanzverhältnissen des Reichs geworden ist. Das ist eine alte Klage, und es gäbe wohl Mittel genug, ihr abzuhelpen, aber jedes dieser Mittel verstößt gegen irgendein Prinzip, das teils aus staatsrechtlichen, teils aus parteipolitischen Gründen nicht so leicht umgestoßen werden kann. Staatsrechtliche Gründe fordern die Aufrechterhaltung der Finanzhoheit der Einzelstaaten; man will den bundesstaatlichen Charakter des Reichs nicht antasten. Die Einrichtung direkter Reichssteuern aber würde allerdings einen sehr fühlbaren Eingriff in die einzelstaatliche Finanzhoheit bedeuten. So muß vorläufig an dem verfassungsmäßigen Grundlage festgehalten werden, daß dem Reiche nur indirekte Steuern als Finanzquellen zur Verfügung stehn. Aber gerade gegen die ergiebigsten und gerechtesten dieser Steuerquellen sträubt sich die Tradition der Parteien, die angeblich die Interessen der breiten Volksmassen vertreten. Das volkstümlich wirkfame Schlagwort verbündet sich hier mit den Sonderinteressen großer wirtschaftlicher Erwerbszweige. Solange die nicht notwendig zum Leben gehörenden und doch für viele fast unentbehrlichen Massenkonsumartikel wie Bier und Tabak einer vernünftigen und keineswegs störend wirkenden Besteuerung entzogen bleiben — denn die bisherige Art der Besteuerung genügt nicht —, wird den Reichsfinanzen kaum aufzuhelfen sein.

Es war vorhin von dem politischen Druck die Rede, den das Zentrum, wo es dies für nötig hält, ungescheut auf die Würdenträger der katholischen Kirche auszuüben pflegt. In noch viel stärkerem Maße wird dieser Druck von polnischer Seite im nationalen Interesse geübt. Am schärfsten ist dies in der Diözese Kulm in Westpreußen zum Ausdruck gekommen, wo die polnischen Geistlichen ganz offen gegen ihren Bischof aufgetreten sind, weil er sich den polnischen Forderungen nicht gefügig genug gezeigt hat. Eingeweihte wissen, wie schwer schon der verstorbene Erzbischof von Posen und Gnesen, Florian von Stableniski, der doch im Herzen gewiß ein guter Pole war, unter dem Troß und Fanatismus seiner Geistlichkeit zu leiden hatte. Dem todkranken, nicht mehr widerstandsfähigen Manne wurde noch zuletzt jener bekannte Erlaß abgepreßt, worin sich der Erzbischof gegen seine

bessere Überzeugung über den Schulstreik in einer Weise äußerte, die zwar vorfichtig gehalten war und es vermied, zum Ungehorsam gegen den Staat aufzufordern, aber doch den Geistlichen einen gewissen Rückhalt gab, Öl ins Feuer zu gießen und den Schulstreik zu schüren. Dieser Streik ist kläglich gescheitert, weil die Regierung wider Erwarten kaltblütig und fest ihre Autorität wahrte, während sich die polnischen Geistlichen von ihrer nationalen Leidenschaft hinreißen ließen und sich dadurch in ihren eignen Schlingen fingen. Das notwendige Nachspiel des Schulstreiks ist jetzt eine Reihe von Prozessen gegen Geistliche, die ihrer Pflicht gegen die Obrigkeit nicht eingedenk gewesen sind. Diese Erfahrung hat im polnischen Lager eine maßlose Wut und Erbitterung erzeugt, die in dem Verlangen zum Ausdruck kommt, die katholische Kirche sollte sich direkt in den Dienst des Polentums stellen. Die polnische Presse macht auch vor dem Oberhaupt der Kirche nicht Halt, sondern treibt ihre heftigen Anklagen bis zur Drohung mit dem Schisma. Das ist nun freilich nicht so ernst zu nehmen. Die Polen sind mit leidenschaftlichen, großen und hochtrabenden Worten leicht bei der Hand, aber ein ernster Wille steht nicht dahinter. Es ist ein Stimmungssymptom, das für uns den Wert hat, die vielgerühmte Kirchlichkeit und Glaubensstreue der Polen in die rechte Beleuchtung zu stellen. Es wäre natürlich falsch und ungerecht, die Bedeutung des religiösen Moments in der Veranlagung der Polen verkennen und übersehen zu wollen, aber diese Religiosität ist nur eine Äußerung und Begleitererscheinung des Nationalismus; die Religion ist für den Polen ein Nationalheiligthum, nicht ein persönliches Gut. Darum verlangt es die Politik, daß ein Pole sich nicht nur zu seiner Kirche, sondern auch vor allem, daß die Kirche sich zu seinem Volke bekennt. Daß es auch deutsche Katholiken gibt, interessiert ihn gar nicht. In der Diözese Kulm ist es, wie schon erwähnt, zu einer offenen Kundgebung der Geistlichkeit gegen den Bischof gekommen, weil Bischof Rosenkreter sich nicht dazu verstanden hat, mit den polnischen Heißspornen durch dick und dünn zu gehn. Dabei hat der Bischof schon mehr getan, als er eigentlich als preußischer Bischof unter normalen Verhältnissen hätte tun dürfen. Er hat sich mit Vorstellungen an die Regierung gewandt — gewiß sein gutes Recht, wenn die Regierung etwas neues, von der Kirche stets und überall abgelehntes verlangt hätte. Aber das war hier nicht der Fall, und so hätte es wohl einem christlichen Bischof besser angestanden, lieber seine Diözesanen zum Gehorsam gegen die Gesetze anzuhalten, als dem Staate Vorhaltungen zu machen. Nun wollen wir das dem Bischof nicht zu schwer anrechnen, denn es ist bekannt, in welcher schwierigen Lage er ist. Es mußte nur in diesem Falle wenigstens das eine hervorgehoben werden, daß, wenn überhaupt eine Anklage erhoben werden soll, die preußische Staatsregierung viel mehr Grund dazu hat als die polnische Geistlichkeit. Es liegt also eine ungeheure Dreistigkeit in dem Vorgehn der Kulmer Geistlichen, die — nach dem Muster Zolas in der Dreifusaßäre — in ihrer Veröffentlichung den Ruf erschallen lassen: „Wir klagen an!“ Die polnische Leidenschaft spielt dabei ein gefährliches Spiel. Wenn auf diesem Wege fortgefahren wird, so wird die Erbitterung der deutschen Katholiken in den Ostmarken auf einen Grad gesteigert, der den Polen verhängnisvoll werden muß. Alles kommt freilich darauf an, daß die preußische Regierung gerade bei dieser Lage der Dinge die nötige Festigkeit bewahrt und sich auf keine Weise über die Bedeutung des zu führenden Kampfes irreführen läßt. Die scheinbare Steigerung der Leidenschaften erschreckt natürlich friedfertige Gemüter, die den Kampf der Nationalitäten im Osten von demselben Standpunkt betrachten wie die Gegensätze der Parteien oder der Bekenntnisse. Sie vergessen dabei, daß sich die Glieder eines Volks, auch wenn sie verschiednen Parteien oder Bekenntnissen angehören, zuletzt doch in vaterländischen Interessen begegnen und vertragen müssen. Bei den nationalen Gegensätzen im Osten haben wir es aber mit einer grundsätzlichen Verneinung der Gemeinsamkeit vaterländischer Interessen zu tun. Wir haben es gar nicht in der Hand, Frieden zu halten, da

wir auch dann bekämpft werden würden, wenn wir den Polen die Hand zur Versöhnung hinstrecken wollten. Das ist schon so oft erprobt worden, daß wir den Sirenenstimmen, die jetzt wieder aus dem polnischen Lager herüberschallen, unter keinen Umständen folgen dürfen. Eben jetzt nämlich wird von einigen Seiten, in richtiger Kenntnis des deutschen Charakters, ein großes Friedensbedürfnis zur Schau getragen; mitten unter den erbitterten Deklamationen der polnischen Heißsporne hören wir elegische Hinweise auf die verwüstenden Wirkungen der solange genährten Kampfstimmung und die Mahnung zum Frieden. Es ist tief zu beklagen, daß es verhältnismäßig wenige Deutsche gibt, die eine ausreichende Kenntnis der slawischen Natur haben, um die innere Unwahrhaftigkeit und Hinterhältigkeit dieser Mahnungen durchschauen zu können und zu wissen, daß die wilde Leidenschaftlichkeit der Polen doch niemals standhalten kann vor einem starken und festen Willen, der bis ans Ende durchhält. So erhalten die Polen Gelegenheit, ihre Hoffnung doch immer wieder auf die falschen Ratgeber im deutschen Lager zu setzen, die über die Dinge urteilen, ohne sie wirklich zu kennen. Aber wir dürfen hoffen, daß die preussische Staatsregierung sich jetzt nicht wieder irre machen lassen wird.

In Österreich-Ungarn sind jetzt die Vereinbarungen über den Ausgleich veröffentlicht und die dazu gehörenden Gesetzvorlagen den beiden Parlamenten übergeben worden. Wir haben die Bedeutung dieses Ausgleichs im allgemeinen schon früher gewürdigt und brauchen hier auf seine Einzelheiten, besonders die zahlreichen Abmachungen wirtschaftlicher Natur nicht einzugehen. Manche der staatsrechtlichen Feinheiten, die in den neuen Vereinbarungen enthalten sind, haben auch nach außen hin wenig praktische Bedeutung. Es war freilich ein Kunststück, den zollpolitischen Wünschen Ungarns Rechnung zu tragen und doch Bestimmungen zu vermeiden, die den mit dem Ausland abgeschlossenen Verträgen und den von der wirklichen Lage geforderten Rücksichten nicht entgegenstießen. So hat man denn den Ausdruck „Österreichisch-Ungarisches Zollgebiet“ beseitigt, weil es zu sehr nach staatsrechtlicher Einheit schmeckt. Wohlgerne, den Ausdruck konnte man beseitigen, die Sache natürlich nicht, weil man die Handelsverträge nicht einfach umwerfen konnte. Nun heißt es also: „Die von einer einheitlichen Grenze umzogenen Gebiete der beiden vertragsschließenden Teile“ — ein Ausdruck, der der Geschicklichkeit, womit man die Klippen umschiff hat, alle Ehre macht. Die Zugeständnisse sind diesmal, mehr als bei frühern Ausgleichsverhandlungen, gegenseitig gewesen, und die Österreicher haben wenigstens eine geringe Erhöhung der ungarischen Quote durchgesetzt. Aber der Ausgleich ist wiederum nur auf zehn Jahre abgeschlossen worden, und eine gewisse weitre Lockerung der Verbindung der beiden Reichshälften ist doch nicht zu verkennen, so wenig sie auch vorerst nach außen hin praktische Bedeutung erlangen wird. Bei künftigen Handelsvertragsverhandlungen soll die Führung nicht mehr in der Hand des gemeinsamen Ministers des Auswärtigen allein liegen, sondern es sollen besondere Vertreter der beiden Staaten mitwirken. Das ist ein bemerkenswertes Symptom der neuen Lage hinsichtlich der Beziehungen zum Auslande. Trotzdem wird man sich freuen dürfen, daß die Verständigung so weit gesichert ist.

Nun ist auch die Haager Konferenz endlich nach vier Monaten auseinander gegangen. Wenn man davon ausgeht, daß große Aktionen im Sinne der internationalen Friedensbestrebungen von vornherein nicht erwartet werden konnten, daß es sich vielmehr nur um einzelne völkerrechtliche Abmachungen handelte, die allerdings von Wert sein konnten, so darf man der Konferenz kein allzuschlechtes Zeugnis ausstellen. Es ist wirklich manches Nützliche geleistet worden. Aber doch wenig im Verhältnis zu dem großen Apparat, der dabei entfaltet worden ist. Das Unternehmen krankte daran, daß zu viele Staaten beteiligt waren, während es sich um Fragen handelte, die in Wahrheit von einer beschränkten Zahl von Weltmächten, die den kleinern Staaten in internationalen Fragen doch ihren Willen aufzwingen,

entschieden werden. Eine solche Zusammenkunft mag von Zeit zu Zeit das Gute haben, daß sie die fortschreitende Interessensolidarität in Fragen der Kultur und der Humanität in augenfälliger Weise der Menschheit zum Bewußtsein bringt und durch die stärkere Betonung dieser Fragen manche Anregung gibt; darüber hinaus ist ihr Nutzen begrenzt und zweifelhaft. Aber man kann auch für das Geleistete dankbar sein und muß vor allem dem Fleiß, der Ausdauer und der Geschicklichkeit, mit der im Haag einem guten und edeln Zweck nachgestrebt wurde, volle Anerkennung zollen.

Staatskunde. Die Notwendigkeit, die Schüler der Mittelschulen für die Erfüllung der Pflichten vorzubereiten, die sie später als Bürger eines Verfassungsstaates werden auszuüben haben, wird von niemand bestritten; aber ebenso allgemein war bis vor wenig Jahren das Bedauern darüber, daß es kein Hilfsmittel für diesen Vorbereitungsunterricht gab. Diesem Mangel ist durch die vortreffliche, schon zu einem Volksbuch gewordne „Deutsche Bürgerkunde“ von Hoffmann und Groth abgeholfen worden, ein Buch, das durch seine klare und gebiegne Darstellung und seinen objektiven Standpunkt auf die gesunde Aufklärung des Volkes schon jetzt einen unverkennbaren guten Einfluß ausgeübt hat. Nun beschert uns E. Stuzer, Direktor des Gymnasiums in Görlitz, eine sehr dankenswerte Ergänzung dazu: Lesebuch zur deutschen Staatskunde. (Verlag von L. Ehlermann, Leipzig, Dresden, Berlin, 1907.) Während die Bürgerkunde dem unmittelbaren praktischen Bedürfnis dient, sodaß es auch als Nachschlagebuch, zum Beispiel in privaten Rechtsfällen oder zur Entscheidung in Verfassungsfragen, benutzt werden kann, erschließt das vorliegende Buch die theoretische Einsicht in das Wesen unsers Bundesstaates und in die Geschichte seiner Entstehung; und während die Bürgerkunde von Hoffmann und Groth einen vorwiegend juristischen und staatswissenschaftlichen Charakter trägt, ist dieses Lesebuch ein Stück Geschichtsphilosophie. Es will „die Selbsttätigkeit auf die moderne staatswissenschaftliche Prosa lenken“, indem es Musterstücke aus dieser zusammenstellt, und bietet in diesen Musterstücken „die wissenschaftlichen Ergebnisse in zusammenhängender, sorgsam ausgewählter, nirgends die Fassungskraft eines Neunzehn- oder Zwanzigjährigen überschreitender Darstellung und weist die Wege für selbständiges Fortarbeiten durch wissenschaftliche Lektüre“. Die Lesestücke sind Werken von Anschütz, Below, Bluntschli, Bornhak, Geffken, Laband, Lamprecht, Lehmann, Loening, Gustav Maier, Meinecke, A. Wenger, Paulsen, Roscher, Sohm, Stier-Somlo, Zettlin und einer Rede Bismarcks entnommen und behandeln im allgemeinen Teile: Ursprung und Entwicklung des Staates, Staatsformen, Entstehung der Monarchie, Souveränität, das Wesen der Volksvertretung, die Selbstverwaltung, die Eigentumsordnung, Staat und Gesellschaft, Sozialpolitik, Anarchismus; in zwei besondern Teilen die Verfassung und die wichtigsten politischen Angelegenheiten des Deutschen Reiches und Preußens. Wo es zum bessern Verständnis nötig schien, hat Stuzer Einleitungen und Bemerkungen hinzugefügt. Die Lesestücke konnten nicht besser ausgewählt werden; das Buch wird nicht bloß Primaner für die politische Tätigkeit vorbereiten, sondern es wird manchem der Männer, die schon in dieser Tätigkeit drin stehn, zu einer verständnisvollen Übersicht über das ganze Gebiet des politischen Lebens verhelfen, die man leicht verliert, wenn man sich entweder in eine einseitige Parteidoctrin einspinnt oder in ein dickleibiges Werk über eine Spezialität vertieft oder Informationen aus verschiedenen Werken planlos zusammenrafft. Ein Anhang enthält Abschnitte aus den Verfassungsurkunden des Reiches und der deutschen Staaten, Aussprüche Friedrichs des Großen und Bismarcks, eine Zeitafel und ein Sachregister mit eingefügten Definitionen.

Alkohol und Bahndienst. Mit der Abstinenzbewegung haben wir uns im 27. und 28. Heft des Jahrgangs 1904 der Grenzboten grundsätzlich auseinandergesetzt.

gefehzt: energische Bekämpfung alles Alkoholmißbrauchs zwar selbstverständlich gefordert, das Streben jedoch, den Alkohol aus dem Bereiche des Kulturlebens gänzlich zu verbannen, für utopisch erklärt und uns zu der Ansicht bekannt, daß wir das Gelingen dieser Bestrebungen, falls es möglich wäre, nicht für ein Glück halten würden; haben jedoch, auch noch einmal im 6. Hefte des Jahrgangs 1906, in Anbetracht der eigentümlichen Natur des Bahndienstes dem Eisenbahndirektor a. D. de Terra zugestanden, daß er im Recht ist, wenn er alle in diesem Dienst Angestellten und Beschäftigten zur völligen Abstinenz befehlen will, und haben seinem edeln Streben, dem er seine Stellung geopfert hat und sein Leben ausschließlich widmet, vollständigen Erfolg gewünscht. In einem neuen Schriftchen: Der Eisenbahn-Alkoholgegner-Verband (Köln a. Rh., Kommissionsverlag und Druck von Greven & Bechtold, 1907) erzählt er die Geschichte des von ihm 1902 gegründeten Vereins und der Vorbereitung eines internationalen Verbandes. Die Zahl der Mitglieder der deutschen Vereine ist noch nicht sehr beträchtlich — der englische Verband zählt ihrer viel mehr —, aber der Erfolg ist trotzdem bedeutend, indem der Verein Aufklärung verbreitet, Vorurteile überwindet und die Behörden zu zweckmäßigen Verordnungen und Veranstaltungen drängt. Wir empfehlen namentlich allen einflußreichen Politikern dringend das Schriftchen. Besonders mögen sie die Seite 25 ff. erzählten Fälle beachten, aus denen man sieht, wie einträchtig immer noch Vorgesetzte und Untergebene zusammenwirken, wo immer es gilt, grobe Dienstvergehen zu verurteilen, an denen Verursachung schuld gewesen ist. Daß sich bei dieser Praxis nicht jeden Tag mehrere Eisenbahnunfälle ereignen, ist ein wahres Wunder. Als ein Kuriosum und ein Beweis dafür, wieweit es juristische Verschrobenheit treiben kann, möge erwähnt werden, daß ein Marburger Richter die Eintragung des dortigen Eisenbahn-Alkoholgegner-Verbandes in das Vereinsregister mit der Begründung abgelehnt hat: die Verpflichtung der Mitglieder zur Abstinenz verstoße als eine unzulässige Beschränkung der persönlichen Freiheit gegen die guten Sitten. Die Art gute Sitten!

Zum Artikel „Nationale politische Erziehung“. Mehrere Anfragen aus unserm Leserkreise veranlassen uns mitzuteilen, daß der Verfasser, Herr Regierungsrat Carl Regenborn, in Obercassel bei Düsseldorf wohnt.



**Irex-Zahnpulver** ist ein  
Ideal-Präparat von denkbar  
zartester Feinheit, unvergleich-  
lich für die Pflege und Weiß-  
haltung der Zähne.

Sehr sparsam im Verbrauch. Eine  
Dose Irex (Preis M. 1.—) enthält  
etwa 60 Portionen Irex-Zahnpulver,  
reicht also bei täglichem Gebrauche  
etwa 2 Monate.